

**140. Quartierplan.** A. Mit Eingabe vom 20./30. Dezember 1941 ersuchte der Stadtrat Zürich unter Vorlage der Pläne um die Genehmigung des von ihm mit Beschluß vom 19. September 1941 festgesetzten Quartierplanes Nr. 383 für das westliche Teilgebiet Sädlengeweg zwischen der Birmensdorferstraße und der Uetlibergbahn, in Zürich 9. Die Ergänzung des Quartierplanes in Bezug auf das östliche Teilgebiet Reutenen bleibt vorbehalten. Dieser Beschluß wurde am 3. Oktober 1941 im städtischen und kantonalen Amtsblatt veröffentlicht. Laut Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 10. November 1941 sind keine Rekurse eingegangen.

B. Das amtlich durchgeführte Quartierplanverfahren ergab, daß vorläufig zur Erschließung des zu Bauzwecken in Betracht fallenden Hanges der Ausbau des bisherigen Flurweges „Sädlengeweg“ zu einer 4,5 m breiten Quartierstraße genügt. Der Baulinienabstand beträgt 14 m, wobei Vorgartengebiete von 4 m beziehungsweise 5,5 m Breite vorgesehen sind. Wie in andern ähnlichen Fällen lassen sich diese Ausmaße hinnehmen. Der Vorlage kann zugestimmt werden.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der vom Stadtrat Zürich mit Beschluß vom 19. September 1941 festgesetzte Quartierplan Nr. 383 für das Sädlengebiet zwischen Birmensdorferstraße und Uetlibergbahn wird nach der Vorlage des Stadtrates genehmigt.

II. Der Stadtrat Zürich wird eingeladen, diese Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.

III. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rückschluß je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich und an die Baudirektion.